

**Niederschrift
über die
10. Sitzung des Unterausschusses G, Ems-Dollart
der Ständigen Deutsch/Niederländischen Grenzgewässerkommission
am 21. November 2000 in Nieuweschans (Niederlande)**

Teilnehmer:

Niederländische Delegation:

J.R. Hoogland	(Rijkswaterstaat Noord-Nederland)	Obmann
H. Oosterveld	(Ministerium LNV, Direktion Nord)	Mitglied
L. Schiltkamp	(Wasserverband Hunze en Aa's)	Mitglied
J. Kunst	(Provinz Groningen)	Sachverständiger
Frau M. Datema	(Ministerium LNV, Direktion Nord)	Sachverständige
F. van Bentum	(Rijkswaterstaat Noord-Nederland)	Mitglied und Sekretär

Deutsche Delegation:

G. Krause	(Niedersächsisches Umweltministerium)	Obmann
J. Jeß	(Landkreis Leer)	Mitglied
J. Hopkes	(Rheider Deichacht)	Mitglied
I. Faida	(Bezirksregierung Weser-Ems)	Mitglied
O. Franzius	(Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest)	ständiger Sachverständiger
K. Wenn	(Bezirksregierung Weser-Ems, Ast. Aurich)	Sachverständiger
P.J. von Holdt	(Bezirksregierung Weser-Ems)	Mitglied und Sekretär

Beobachterstatus:

J. Enemark	Common Wadden Sea Secretariat	Geschäftsführer CWSS
------------	-------------------------------	----------------------

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Hoogland eröffnet die Sitzung und heißt insbesondere die deutsche Delegation herzlich willkommen.

Herr Krause dankt der niederländischen Delegation für die Einladung und den angenehmen Sitzungsraum.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert genehmigt.

3. Feststellung der Niederschrift über die 9. Sitzung

Die Niederschrift über die 9. Sitzung wird genehmigt und festgestellt.

Herr Enemark bemerkt zu Tagesordnungspunkt 14 der Niederschrift, daß das betreffende Projekt LANCEWAD (**L**andscape and **C**ultural **H**eritage of the **W**adden Sea Region) nur in Niedersachsen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Lüneburg fällt.

Das in der Niederschrift genannte Projekt betrifft nicht nur die genannten Burgen, sondern auch weitere im Marschengebiet vorhandene Objekte, die in kulturhistorischer Hinsicht wertvoll sind, wie Deiche, Warften (nl. „Terpen“) Entwässerungsanlagen, Schleusen usw.

4. Mitteilungen (aus der Emskommission)

Herr van Bentum erläutert kurz drei Themen, die während der letzten Sitzung der Emskommission am 12. Oktober 2000 besprochen worden sind und auch für den Unterausschuß G, Ems-Dollart relevant sind.

Es betrifft unter anderem eine Abgrenzung zwischen dem Rhein- und dem Ems-Stromgebiet im Rahmen der EU Wasserrahmenrichtlinie, die auch für den Unterausschuß „G“ Ems-Dollart von Bedeutung ist. Vereinbart wird, daß die Herren Hovers und Hoogland einiges näher beraten werden. Herr Krause teilt mit, daß das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Bedenken gegen die vorgeschlagene Abgrenzung hat. Seitens der deutschen Delegation wird eine Abgrenzung favorisiert, die nicht zu einer Aufteilung des Vertragsgebietes nach dem Ems-Dollart Vertrag führt.

Weiter hat Deutschland in der Emskommission auf die HABAK-Untersuchung hingewiesen, die für den Unterausschuß G, Ems-Dollart relevant sein wird, und hier insbesondere für die Arbeitsgruppe „Wassergüte“.

Daneben hat die Emskommission über den Katastrophenschutz in der Emsmündung gesprochen. Dieses Thema ist ebenfalls Bestandteil des Aktionsprogramms des Unterausschusses „G“ Ems-Dollart. Bisher hat der Unterausschuß noch keine eingehende Beratung dieses Themas vorgenommen.

5. Mitteilungen über erteilte Genehmigungen

Weder von den Niederlanden, noch von Deutschland sind neue Genehmigungen im Ems-Dollart-Vertragsgebiet erteilt worden.

6. Empfehlung der Arbeitsgruppe „Sauerstoff in der Ems“

Herr Wenn erläutert kurz die vorliegende Empfehlung der Arbeitsgruppe „Sauerstoff in der Ems“. Die selben Mitglieder der Arbeitsgruppe sind am Erstellen des Bedienungs- und Monitoringprogramms für das Ems-Sperrwerk beteiligt.

Der Unterausschuß G, Ems-Dollart stimmt der vorliegenden Empfehlung zu. Die niederländische Delegation wird Herrn Pronk darüber unterrichten, die deutsche Delegation Herrn Jüttner.

7. Sachstand zum Aktionsprogramm - Teil Wasserwirtschaft

Herr van Bentum erläutert kurz den ersten Berichtsentwurf der Arbeitsgruppe "Wassergüte" in Bezug auf die Wassergüte im Ems-Dollart-Ästuar. Herr Hoogland schlägt vor, daß die Arbeitsgruppe "Wassergüte" dazu eine Bewertung vornimmt und darauf aufbauend eine Empfehlung entwickelt, damit die Ergebnisse in der richtigen Perspektive betrachtet werden können. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Auf Vorschlag von Herrn Franzius wird in den endgültigen Bericht ebenfalls eine Übersicht über die Probeentnahmestellen aufgenommen. Daneben weist Herr Franzius darauf hin, daß bei der Abrundung der Berichterstattung auch die Daten und Sachkenntnisse der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) benutzt werden könnten. Herr van Bentum bemerkt dazu, daß die Daten der BfG, falls zutreffend, bereits benutzt worden sind; im Bericht soll darauf hingewiesen werden.

Auf Vorschlag von Herrn Krause wird das Schreiben des WWF für Deutschland bzw. der "Waddenvereniging" für die Niederlande in Bezug auf "Umweltauskünfte auf der Grundlage des Ems-Dollart-Protokolls" besprochen. Die neun in diesem Schreiben genannten Punkte betreffen zum Teil Verantwortlichkeiten des Unterausschusses G, Ems-Dollart. So wird in der Arbeitsgruppe "Wassergüte" nur das im Schreiben zu Punkt 1 genannte Thema, allerdings nur mittelbar hinsichtlich eingetretener Auswirkungen auf das Umweltmedium Wasser (im Vertragsgebiet), behandelt.

Die zu Punkt 4 genannten Meßstellen sind bereits in Deutschland vorhanden.

Die zu den Punkten 6 und 9 genannten Themen sind vom Unterausschuß Nord der Deutsch/Niederländischen Raumordnungskommission zu besprechen.

Die zu den Punkten 2, 3, 5 und 7 genannten Themen sind nicht Gegenstand der im Unterausschuß „G“ Ems-Dollart zu behandelnden Besprechungspunkte.

In Bezug auf Punkt 8 wird vereinbart, daß genehmigte Niederschriften sowohl der "Waddenvereniging" als auch dem WWF in Zukunft auf entsprechende Bitten zugesandt werden, der Unterausschuß wird nicht von sich aus aktiv eine Verteilung vornehmen. Es wird davon ausgegangen, daß seitens des WWF und der "Waddenvereniging" die Weiterleitung der Niederschriften an die anderen Umweltverbände vorgenommen wird.

Vereinbart wird, daß die beiden Sekretäre einen Antwortentwurf auf das Schreiben der "Waddenvereniging" bzw. des WWF abstimmen, und daß die genehmigten Niederschriften über die ersten neun Sitzungen des Unterausschusses „G“ Ems-Dollart den Verbänden übermittelt werden. Auf entsprechenden Wunsch wird dem WWF und der "Waddenvereniging" ebenfalls der Wassergütebericht zugesandt, nachdem er in seiner endgültigen Fassung vom Unterausschuß „G“ Ems-Dollart genehmigt worden ist. Gegen eine Weiterleitung dieses Berichtes durch den WWF und/oder die "Waddenvereniging" an die sonstigen beteiligten Umweltorganisationen bestehen keine Bedenken. Daneben wird den Behörden und Organisationen eine Abschrift der Antwort zugesandt, die ebenfalls eine Abschrift des Schreibens der "Waddenvereniging" bzw. des WWF erhalten hatten.

Herr Wenn teilt mit, daß am Freitag, den 17. November 2000 der Antrag auf Gewährung einer Subvention für das Projekt "Gewässergütebeurteilungssystem" im Rahmen des EU-Life-Programms durch Eilboten bei der zuständigen Behörde in Hannover eingereicht ist. Heute (am 21. November 2000) wird der Vorschlag der EU zugesandt. Jetzt kann nur abgewartet werden, ob tatsächlich eine Subvention gewährt wird. Auf eine entsprechende Frage von Herrn Hoogland antwortet Herr Wenn, daß der Projektvorschlag in Deutschland, sowohl in Bonn als auch in Hannover, auf jeden Fall positiv beurteilt worden ist.

8. Sachstand zum Aktionsprogramm - Teil Naturschutz

Frau Datema teilt mit, daß an den Verordnungsentwürfen für die unter Schutz zu stellenden Gebiete Geise und Hund- / Paapsand gearbeitet wird. Die räumliche Abgrenzung wird in enger Absprache mit dem Wasser und Schifffahrtsamt (WSA) Emden definiert, damit sie in der Wasserstraße allgemein gut nachvollziehbar sein wird.

Aktueller Arbeitsschwerpunkt ist die Gestaltung eines Verordnungstextes, der sowohl der niederländischen als auch der deutschen Rechtssystematik gleichermaßen entspricht.

Vom WSA Emden ist absprachegemäß der nördliche Teil, in dem bauliche Unterhaltungsmaßnahmen geplant sind, als Sperrzone ausgewiesen, welche bereits in der Seekarte verzeichnet ist. Damit sind Beeinträchtigungen dieses Bereichs durch Dritte genau so gut wie mit einer Naturschutzverordnung ausgeschlossen; eine entsprechende Ausweisung erübrigt sich hier also.

Es wird davon ausgegangen, daß damit für diesen Gebietsteil eine ausreichende formale Schutzregelung festgelegt ist, die auch den sich aus der FFH-Meldung ergebenden Anforderungen genügt. Es wird weiter davon ausgegangen, daß sich die von der Wasser und Schifffahrtsverwaltung geplante Maßnahme mit den Schutzzielen in Einklang bringen läßt.

9. EU- Vogelschutzrichtlinie

Herr Faida erläutert, daß im Rahmen der Aktualisierung der gemäß EU – Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete das bereits 1983 gemeldete Gebiet Dollart / Geise in seiner Abgrenzung verändert wird, indem ein Herausnehmen des seinerzeit einbezogenen Fahrwassers der Ems erfolgt. Für den Einbezug des Fahrwassers gibt es keine fachliche Begründung. Die Abgrenzung wird dann identisch mit der des FFH-Gebietes sein. Auch ist die Ausweisung der Sperrzone als ausreichende formale Umsetzung zu betrachten (siehe TOP 8).

Herr Faida schlägt vor, dem Niedersächsischen Umweltminister zu empfehlen, das Gebiet Hund- / Paapsand, wie es in den Niederlanden bereits geschehen ist, ebenfalls als Vogelschutzgebiet zu benennen. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Er berichtet, daß der Niedersächsische Umweltminister beabsichtigt, das bestehende Naturschutzgebiet „Dollart“ in den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer einzubeziehen.

10. Baggergutverklappung - Arbeitsgruppe "Klappstellen im Dollart und der Westerems"

Herr van Bentum erläutert diesen Tagesordnungspunkt kurz. Die Emskommission hat vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die untersuchen soll:

- welches die Auswirkungen und Möglichkeiten der Verklappung größerer Baggergutmengen aus dem Seehafenkanal bei Delfzijl und der Unterems in der Mündung des Dollart sind, sowie
- welche Möglichkeiten es gibt, die (niederländische) Klappstelle in der Alten Westerems zu verlegen.

Weil es dabei möglicherweise auch Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt im Ems-Dollart-Ästuar geben wird, ist es erwünscht, daß sich auch einige Mitglieder des Unterausschusses „G“ Ems-Dollart an der Arbeitsgruppe beteiligen. Das Ministerium LNV hat bereits angegeben, daß es sich an dieser Arbeitsgruppe beteiligen möchte. Herr Faida teilt

mit, daß von deutscher Seite gleichfalls Interesse an der Mitgliedschaft bestehe, gegenwärtig aber noch unklar ist, wer sich daran beteiligen könnte. Denkbar wäre, daß es jemand aus der Nationalparkverwaltung sein könne. Er wird dort nachfragen und Herrn van Bentum das Ergebnis mitteilen.

Herr Faida verweist auf den Umstand, daß nach Auskunft von Dr. Hagena vom Staatlichen Fischereiamt in Bremerhaven in der Folge von Verklappungen die Herzmuschelbestände auf den Sänden Hond und Paap geschädigt worden sind. Ziel einer Untersuchung muß es sein, eine Lösung zu finden, die eine größtmögliche Vermeidung von Beeinträchtigungen garantiert.

11. Saatmuschelfischerei auf Hond/Paap

Herr Oosterveld erläutert, daß das Ministerium LNV seine Bedenken gegen eine mögliche Genehmigung der Saatmuschelfischerei auf Hond/Paap schriftlich gegenüber dem niedersächsischen Landwirtschaftsministerium zum Ausdruck gebracht hat. In seiner Reaktion hat das Landwirtschaftsministerium mitgeteilt, das Umweltministerium habe angegeben, es sei keine wesentliche Beeinträchtigung der Muschelbestände oder der Seegraswiesen zu erwarten, und mithin sei es nicht erforderlich, eine Verträglichkeitsprüfung gemäß der Vogelschutzrichtlinie durchzuführen. Für den Unterausschuß Ems-Dollart bleibt festzustellen, daß die einzelnen Sachverhalte allerdings weder im Rahmen des Unterausschusses, noch über das Ministerium LNV mit den Niederlanden beraten wurden. Diese Handhabung ist nicht im Geiste einer guten Nachbarschaft und widerspricht auch den im Ems-Dollart-Umweltprotokoll getroffenen Vereinbarungen.

Am 15. November 2000 haben das Ministerium LNV und das Landwirtschaftsministerium während einer Beratung die gegenseitigen Standpunkte ausgetauscht. Dabei haben die Niederlande unter anderem darauf hingewiesen, daß das Gebiet in den Niederlanden auf Grund der im trilateralen Rahmen getroffenen Vereinbarungen ein für Schalentierfischerei geschlossenes Gebiet ist, um das vorhandene Seegrasfeld und stabile Muschelbänke zu schützen.

Herr Oosterveld hat Herrn Krause bereits über dieses Problem unterrichtet.

Für Themen in Bezug auf die Fischerei im Vertragsgebiet ist grundsätzlich die Emskommission zuständig. Wenn jedoch, wie im vorliegenden Angelegenheit, die Fischereibelange nicht von den ökologischen Belangen zu trennen sind und Naturwerte möglicherweise beeinträchtigt werden könnten, sind Fischereiaktivitäten auch vom Unterausschuß „G“ Ems-Dollart zu besprechen. Herr Krause hatte bei den zuständigen Behörden in Deutschland auf die am 15. November 2000 abgehaltene Beratung gedrungen und darauf hingewiesen, daß es sich bei den beabsichtigten Aktivitäten um solche im zwischen den Niederlanden und Deutschland jeweils beanspruchten „umstrittenen Gebiet“ handeln würde. Es besteht im Unterausschuß Verständnis für die niederländische Haltung in dieser Angelegenheit und dahingehend Übereinstimmung, daß Deutschland keine Genehmigung erteilen kann, wenn die Niederlande ihr nicht zustimmen.

Herr Krause teilt mit, daß das Landwirtschaftsministerium das niedersächsische Umweltministerium gebeten hat, anzugeben, ob im Rahmen der Anmeldung von Hond/Paap als FFH-Gebiet eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das niedersächsische Umweltministerium hat geantwortet, daß solches nicht nötig sei, weil das Abfischen eines Teils des vorhandenen Saatmuschelbestandes die Schutzziele für das FFH-Gebiet nicht erheblich beeinträchtigen würde. Herr Krause bemerkt jedoch, daß seines Erachtens schon Auswirkungen unter anderem auf die vorhandenen Seegrasfelder zu erwarten sind.

Herr Faida weist daraufhin, daß während der ersten Besprechung zu diesem Thema am 26. November 1999, Herr Hagen (Staatliches Fischereiamt Bremerhaven) mitgeteilt hat, daß keine Genehmigung zur Saatmuschelfischerei auf Hond/Paap erteilt werde. Bei der Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Genehmigung zur Saatmuschelfischerei auf Hond/Paap diesen Sommer hat Herr Faida dem vom für die Genehmigung zuständigen Landwirtschaftsministerium um Stellungnahme gebetenem Umweltministerium gegenüber darauf hingewiesen, daß es diesbezüglich zunächst im Unterausschuß G, Ems-Dollart Übereinstimmung geben muß. Dennoch ist es schließlich zu der oben genannten Beurteilung gekommen.

Herr Hoogland teilt mit, daß die Niederlande eine solche Aktivität weder genehmigen noch ihr zustimmen würden. Er schlägt vor, festzustellen, daß keine Genehmigung zur Gewinnung von Saatmuscheln auf Hond/Paap erteilt werden kann, ohne daß darüber Übereinstimmung im Unterausschuß „G“ Ems-Dollart besteht.

Der Unterausschuß stimmt diesem Vorschlag zu. Es wird eine entsprechende Rückmeldung an das Landwirtschaftsministerium in Deutschland und den zuständigen Staatssekretär in den Niederlanden, Frau Faber, erfolgen.

12. Schillgewinnung

Herr van Bentum erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Ein niederländischer Schillgewinner hat in Deutschland einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Gewinnung von 5.000 m³ Schill eingereicht. Auch die Emskommission hat diesen Antrag beraten, weil das WSA Emden dazu eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung zu erteilen hat. Die Niederlande haben Bedenken angemeldet, da in den Niederlanden die Gewinnung von Schill reguliert ist, und Anträge auf Erteilung einer neuen Genehmigung nicht bearbeitet werden. Ende 2000 wird eine von den Niederlanden in Auftrag gegebene Untersuchung zu den Auswirkungen der Schillabbaus abgeschlossen sein. Hierauf wird die niederländische Genehmigungspraxis ab der 2. Hälfte des Jahres 2001 sich ausrichten. Auf Grund der niederländischen Bedenken hat das WSA Emden den Beschluß, ob eine Genehmigung erteilt wird, vorläufig aufgeschoben. Gleiches gilt für das Niedersächsische Bergamt, das für die Genehmigung außerhalb des niedersächsischen Küstengewässers zuständig ist.

Die Emskommission hat vereinbart, daß dieses Thema auf Grund der möglichen Auswirkungen auf die Naturwerte im Vertragsgebiet zunächst im Unterausschuß „G“ Ems-Dollart näher zu besprechen ist.

Herr Krause bemerkt, daß die Bearbeitung dieses Themas Ähnlichkeiten mit der Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Genehmigung zur Saatmuschelfischerei aufweist.

Herr Hoogland pflichtet ihm bei und weist daraufhin, daß für die Niederlande eine solche Aktivität nicht wünschenswert ist.

Herr Krause stimmt ihm namens der deutschen Delegation zu, daß in diesem Fall auch Deutschland diese Aktivität nicht genehmigen kann.

Herr Faida möchte die Ergebnisse der von Herrn van Bentum erwähnten Untersuchung erhalten. Herr van Bentum wird Herrn Faida den Untersuchungsbericht zusenden.

13. Informationen / Verschiedenes

Die "Waddenvereniging" hat während des 10. internationalen wissenschaftlichen Wattenmeersymposiums, das vom 31. Oktober bis zum 3. November 2000 in Groningen abgehalten wurde, ihren Bericht "Lebendige Ems - Entwicklungsplan für Ems und Dollart" veröffentlicht. Herr Krause weist darauf hin, daß in diesem Bericht viele Ideen enthalten sind, die kaum realisierbar sind.

Herr Hoogland macht darauf aufmerksam, daß in den Niederlanden ähnliche Ideen benutzt werden, um die Wasserwirtschaft heute und in Zukunft zu gestalten. Ein Beispiel ist die Realisierung neuer Übergänge zwischen dem Land und dem Wasser, die fließender verlaufen als die im Moment in der Regel vorkommenden harten Trennungen wie sie etwa durch Deichlinien gebildet werden. Herr Hoogland schlägt vor, die Arbeitsgruppen "Naturschutz" und "Wassergüte" untersuchen zu lassen, inwieweit die im Bericht enthaltenen Ideen auf die Arbeiten des Unterausschusses G, Ems-Dollart anwendbar sind.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Im Allgemeinen ist man sich darüber einig, daß beim Abfassen eines solchen Berichts jeweils zu den betreffenden Behörden Kontakt aufgenommen werden sollte. Dieses ist im vorliegenden Fall leider nicht geschehen.

Herr von Holdt erwähnt ein Schreiben in Bezug auf den Austausch von Informationen, unter anderem von Umweltdaten, das der Vertreter der Bezirksregierung Weser-Ems im Unterausschuß Nord der Ständigen Deutsch/Niederländischen Raumordnungskommission Herrn Krause zugesandt hat. In diesem Schreiben vom 14. Januar 2000 wird unter anderem angegeben, daß die Errichtung eines „Städteringes Unterems“ (gemäß Kapitel 4.3.1. des Grenzüberschreitenden Regionalen Entwicklungskonzept der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission, Unterausschuß Nord) insbesondere zum Zwecke eines Informationsaustausches von Planungs- und Umweltdaten im Emsmündungsgebiet für die deutsche Delegation im Unterausschuß Nord kein Gesprächsthema mehr ist. Herr von Holdt ist an der Kenntnis über die niederländischen Überlegungen zu dieser Frage interessiert und bittet um eine Stellungnahme zu diesem Thema. Der Inhalt des genannten Schreibens ist der niederländischen Delegation jedoch nicht bekannt, so daß eine Stellungnahme leider nicht möglich ist.

Herr Kunst teilt mit, daß die Provinz Groningen ^{und} auch ~~namentlich~~ ⁱⁿ der Waterschap Hunze en Aa's die gegen den Planfeststellungsbeschluß für das Ems-Sperrwerk eingelegte Berufung zurückgezogen hat. Sie hat den Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems, Herrn Theilen, schriftlich hierüber unterrichtet.

Schließlich erwähnt die Provinz Groningen die geplante Verlegung eines Glasfaserkabels im Vertragsgebiet. Die Provinz Groningen hat die betreffenden Informationen durch Memo zugesandt.

14. Nächstfolgende Sitzung des Unterausschusses

Die nächstfolgende Sitzung wird vorzugsweise am 19. April oder sonst am 12. April 2001 stattfinden. Das Datum hängt von der Möglichkeit ab, die Baustelle für das Ems-Sperrwerk zu besichtigen. Im Zusammenhang mit der Besichtigung des Sperrwerks wird die Sitzung

um 10.00 Uhr beginnen und in Gandersum stattfinden. Im Anschluß an die Sitzung wird die Baustellenbesichtigung durchgeführt.

(Zwischenzeitlich wurde als Termin der 19. April 2001 bestimmt)

15. Abschluß

Herr Hoogland schließt die Sitzung und dankt den Teilnehmern für ihre Beiträge.

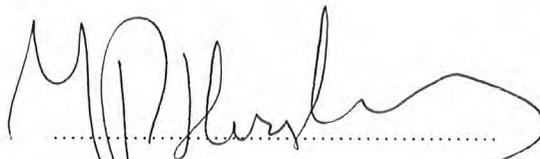
Herr Krause dankt der niederländischen Delegation für den Empfang in Nieuweschans.

Der Obmann
der deutschen Delegation

Der Obmann
der niederländischen Delegation



MR G. Krause



Ir. J.R. Hoogland

Datum: *19.04.2001*

* * * * *